

Firma: Hohenheimer Gärten	Betriebsanweisung	Datum: 2023
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:

BEZEICHNUNG

Schleifbock

Allgemeine Betriebsanweisung für das Arbeiten am Schleifbock

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch beim Arbeiten entstehenden Schleifstaub in der Atemluft!
- Gefahren durch Schleifsteinscheibenbruch durch unsachgemäßes Handhaben der Maschine!
- Gefahren von Augen und Körperverletzungen durch abgetragenes Material!
- Gefahren durch Lärm!
- Gefahren durch Hand-Körpervibrationen!
- Gefahr von Handverletzung durch schafkantige Oberflächen bzw. den Abtrag von Material!
- Gefahr von Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Gehörschutz:** Gehörschutz verwenden!
Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen!
Fußschutz: Sicherheitsschuhe tragen!



- Verhaltensweise:**
- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten!
 - Maschine vor Arbeitsbeginn auf Funktionstüchtigkeit prüfen!
 - Schleifkörper nur von zuverlässigen und erfahrenen Personen aufspannen lassen!
 - Schleifkörper vorm Aufspannen mittels Klangprobe testen und nach Aufspannen Probelauf durchführen (Sicherheitsabstand einhalten)!
 - Beim Aufspannen der Schleifkörper zugehörigen Spannflansch mit elastischen Zwischenlagen verwenden!
 - Im Umfeld der Maschine keine brennbaren Stoffe oder Materialien aufbewahren!
 - Werkstück beim Schleifen ordentlich spannen bzw. festhalten!
 - Keine dritten Personen im Gefahrenbereich der Maschine zulassen!
 - Werkstückauflage und Schutzhaube müssen regelmäßig nachjustiert werden (Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstück max. 3mm, Abstand zwischen Schleifscheibe und Schutzhaube max. 5 mm)!
 - Eingeschliffene Rillen im Schleifkörper nur mit hierfür vorgesehenem Werkzeug abziehen!



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Maschine sofort ausschalten!
- Beim Beseitigen von Störungen abwarten bis Schleifkörper vollständig zum Stillstand gekommen ist!
- Maschine gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten sichern!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort!
- Rettungswagen/Arzt rufen!
- Vorgesetzten und Berufsgenossenschaft benachrichtigen!

INSTANDHALTUNG

- Vor jedem Einsatz die Funktion und Sicherheitseinrichtungen der Maschine prüfen!
- Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten nur bei ausgeschalteter Maschine und stehenden Schleifkörper!
- Vorgaben des Herstellers bzgl. Wartung und Pflege beachten!
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen!

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen und Erkrankung!
- Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung, Verweis!